Abteilung Familie und Bildung

Gartenstrasse 2 Telefon 031 818 22 08
Postfach 64 weber.michel@belp.ch
3123 Belp www.belp.ch

Konzept Senioren in der Schule

27.10.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 2
2. Anforderungen an Seniorinnen und Senioren in der Schule 2
2.1. Grundsätzliches 2
2.2. Diese Eigenschaften bringen Seniorin und Senior mit 2
3. Abgrenzung 3
4. Anforderungen an Lehrpersonen 3
4.1. Grundsätzliches 3
4.2. Diese Eigenschaften bringen Lehrperson mit 3
5. Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrpersonen und Seniorinnen/Senioren 3
5.1. Grundsätzliches 3
6. Rechte und Pflichten der Seniorinnen und Senioren 3
6.1. Rechte 3
6.2. Pflichten 4
7. Rechte und Pflichten der Lehrpersonen 4
7.1. Rechte 4
7.2. Pflichten der Lehrpersonen 4
8. Koordinationsstelle 4
8.1. Grundsätzliches 4
8.2. Aufgaben der Koordinationsstelle 4
9. Beilagen 4

Abteilung Familie und Bildung

Gartenstrasse 2 Telefon 031 818 22 08
Postfach 64 weber.michel@belp.ch
3123 Belp www.belp.ch

1. Ausgangslage

Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Menschen immer älter werden. 20% der Belper Bevölkerung ist heute über 65 Jahre alt und die Zahl der über 80-Jährigen hat in unserer Gemeinde in den letzten zehn Jahren gar um 12.5% zugenommen. Die Bedeutung dieser Lebensphase nach Berufstätigkeit und Familienarbeit wird zunehmend grösser.

Gleichzeitig hat sich das Bild des Alters stark verändert. Wir begegnen heute vielen Pensionierten, welche die Zeit des „Ruhestandes“ aktiv und unternehmungsfroh nutzen. Noch nie zuvor folgte auf das Arbeits- und Berufsleben eine so lange, gesunde und selbstbestimmte Lebensphase. Möglichst lange selbständig und unabhängig zu bleiben, ist das Ziel der meisten älteren Menschen. Das ist gut so und daraus ergibt sich ein Grundziel aktueller Alterspolitik.

Die Schule ist grundsätzlich offen für die Unterstützung der Senioren und begrüsst deren Unterstützung in den Schulstuben.

2. Anforderungen an Seniorinnen und Senioren in der Schule

2.1. Grundsätzliches

Wir wünschen uns Menschen mit Lebenserfahrung und den nachfolgenden Eigenschaften und Verhaltensweisen für einen Einsatz als Seniorin oder Senior in der Schule. Es werden keine pädagogischen Fachkenntnisse vorausgesetzt.

Die Seniorinnen und Senioren sind keine Nachhilfelehrpersonen, helfen jedoch einzelnen Kindern beim Bewältigen der Hausaufgaben im Unterricht. Angeleitet werden sie dabei von der jeweiligen Lehrperson.

2.2. Diese Eigenschaften bringen Seniorin und Senior mit

- ✓ Freude an Kindern
- ✓ Offenheit
- ✓ Interesse
- ✓ Toleranz
- ✓ Freude an Neuem
- ✓ Humor
- ✓ Geduld und Ruhe
- ✓ Fähigkeit Vertrauen aufzubauen
- ✓ Lebenserfahrung

3. Abgrenzung

- Seniorinnen und Senioren gehen nicht in Klassen oder zu Gruppen, in welcher eigene Enkelkinder sind.
- Der Kontakt mit den Kindern findet im Schulhaus und im öffentlichen Raum statt.
- Seniorinnen und Senioren stehen unter Schweigepflicht und fragen nicht aktiv nach der familiären Situation der Kinder.

4. Anforderungen an Lehrpersonen

4.1. Grundsätzliches

Wir wünschen uns Lehrpersonen, die offen sind, Neues auszuprobieren, den Dialog mit Seniorinnen und Senioren pflegen und deren Ressourcen zu Gunsten der Kinder einsetzen.

4.2. Diese Eigenschaften bringen Lehrperson mit

- ✓ Freude und Interesse, mit älteren Menschen zusammenzuarbeiten.
- ✓ Bereitschaft, die eigene pädagogische Tätigkeit der neuen Situation anzupassen.
- ✓ Führungsverantwortung wahrnehmen und klar kommunizieren.
- ✓ Solidarisch sein mit der Seniorin, dem Senior.

5. Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrpersonen und Seniorinnen/Senioren

5.1. Grundsätzliches

- ✓ Wir wünschen uns die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren in unserem Schulhaus.
- ✓ Die gegenseitige Wertschätzung und Toleranz ist wichtig.
- ✓ Die Solidarität untereinander ist eine Selbstverständlichkeit.
- ✓ Die Aufteilung der Rollen der Lehrperson und der Seniorin, dem Senior ist klar.
- ✓ Die Verantwortung ist abgesprochen.
- ✓ Die Lehrperson hat die Leitung und Verantwortung.
- ✓ Die Lehrperson plant und organisiert.
- ✓ Das Einsatzfeld wird in einer Vereinbarung festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.
- ✓ Ängste, Bedürfnisse, Unklarheiten werden möglichst frühzeitig sowie situativ angesprochen.
- ✓ Die Offenheit ist wichtig und notwendig; Überforderungen, Irritationen und Störungen werden sofort angesprochen.
- ✓ Bei einem regelmässigen Einsatz pflegen wir einen regelmässigen gegenseitigen Kontakt und Austausch.
- ✓ Die Weiterführung oder den Abbruch des Projektes überprüfen wir gemeinsam jährlich oder bei Bedarf - bei diesen Treffen finden Austausch und Rückmeldung statt.
- ✓ Die Seniorin, der Senior wird sorgfältig und umfassend in seine Arbeit eingeführt und begleitet.
- ✓ Ein vorgängiges „Schnuppern“ in der Schule ist hilfreich und gewünscht.
- ✓ Die Ansprechperson bei Problemen oder Fragen für die Seniorin, den Senior im Schulhaus ist die Schulleitung.

6. Rechte und Pflichten der Seniorinnen und Senioren

6.1. Rechte

- ✓ Es gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit.
- ✓ Die Seniorin und der Senior dürfen sich selber sein.

- ✓ Die Versicherung während der Einsatzzeit wird von der Gemeinde gewährleistet.
- ✓ Der Einsatz für die Schule wird nicht entlöhnt.
- ✓ Die Einsätze finden grundsätzlich in der Gemeinde Belp statt. Für den Anfahrtsweg werden keine Spesen vergütet.
- ✓ Spesen, die aus der praktischen Tätigkeit der Seniorin, dem Senior entstehen, werden von der Schule übernommen, z. B. bei Ausflügen, Exkursionen usw.
- ✓ Die Tätigkeit der Seniorinnen, der Senioren wird in geeigneter Art und Weise der Öffentlichkeit bekannt gemacht.
- ✓ Wenn die „Chemie“ nicht stimmt, kann die Zusammenarbeit vorzeitig aufgelöst werden. Wir beachten dabei die Bedürfnisse der Kinder.

6.2. Pflichten

- ✓ Die Schweigepflicht gilt für alle Beteiligten.
- ✓ Die Termine werden verbindlich eingehalten.
- ✓ Die gemeinsam besprochenen Abmachungen werden eingehalten.
- ✓ Die Schulhausregeln sind verbindlich.
- ✓ Besondere Vorkommnisse werden der betreffenden Lehrperson oder der Schulleitung mitgeteilt.

7. Rechte und Pflichten der Lehrpersonen

7.1. Rechte

Es gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit. Wenn die „Chemie“ nicht stimmt, kann die Zusammenarbeit vorzeitig aufgelöst werden.

7.2. Pflichten der Lehrpersonen

- ✓ Diskretion und Schweigepflicht aus persönlichen Informationen im Kontakt mit den Seniorinnen und Senioren.
- ✓ Die Seniorin, der Senior wird gut informiert.
- ✓ Bereitschaft zu regelmässigem Austausch mit der Seniorin, dem Senior ist vorausgesetzt.

8. Koordinationsstelle

8.1. Grundsätzliches

Die Koordinationsstelle ist die Abteilung Familie und Bildung Belp.

8.2. Aufgaben der Koordinationsstelle

- ✓ Vermittlung von Seniorinnen und Senioren an die Schulleitungen
- ✓ Verfassung der Vereinbarungen zwischen Seniorin, Senior und der Schule
- ✓ Sicherstellung der administrativen Abläufe (z. B. Adressliste)
- ✓ Suchen und Werben von Freiwilligen
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit

9. Beilagen

- Vereinbarung

Dieses Konzept tritt per Schuljahr 16/17 in Kraft.